1. Allgemeine Verkehrsangelegenheiten

<http://www.burgenlandkreis.de/de/strassenverkehr/strassenverkehrsamt-20034966.html>

Aufgaben:

* Gewerbsmäßiger Kraftfahrzeugverkehr
* Erteilung Güterkraftverkehrsgenehmigung
* Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz
* Erteilung der Personenbeförderungsgenehmigung im Gelegenheitsverkehr z.B. Taxen und Mietwagen
* Verkehrserziehung
* Verkehrssicherung, Verkehrslenkung
* Verkehrsplanung
* Mitwirkung im Rahmen von Planfeststellungen
* Mitwirkung bei der Verkehrsplanung der Straßenbaulastträger sowie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
* Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr

[Formulare](http://www.burgenlandkreis.de/index.php?cid=118024024652) (<http://www.burgenlandkreis.de/de/strassenverkehr/strassenverkehrsamt-formulare-20024652.html>)

Gebühren: entweder keine Angabe oder es fallen keine an

2.1 Kfz-Zulassungswesen

Aufgaben:

* Erstzulassung, Wiederzulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kfz
* Internationale Zulassung von Fahrzeugen
* Kurzzeitkennzeichen
* Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung
* Ausnahmegenehmigungen FZV/StVZO

2.2 Internetbasierte Fahrzeugzulassung

<https://www.kba-online.de/i-kfz/portal/webapp//start.html?stba=150840>

Der Unterschied zu 2.1 ist, dass es Online-Antrag ist.

Voraussetzungen:

* den neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel (jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion)
* ein Ausweislesegerät und die AusweisApp 2.0
* das Kennzeichen des Fahrzeugs

Insgesamt fallen Gebühren von 42,48 € an.

3. Führerscheinwesen

Aufgaben:

* Erteilung, Erweiterung und Umschreibung der Fahrerlaubnis
* Internationale Führerscheine und Ersatzführerscheine
* Ausnahmegenehmigungen nach Fahrerlaubnisverordung (FeV)
* Fahrlehrer und Fahrschulen
* Genehmigungsbehörde zur Fahrschulerlaubnis und Überwachung

Formulare (<http://www.burgenlandkreis.de/de/strassenverkehr/merkblaetter-fuer-inhaber-auslaendischer-fuehrerscheine-20024649.html>)

4. Kennzeichenreservierung

<https://ekol.blk.de/wkz/>

Die Reservierung erfolgt ausschließlich auf die/den zukünftige/n Halter/in des Fahrzeuges mit (Haupt-) Wohnsitz im jeweiligen Zulassungsbezirk.

Die Gebühr für das reservierte Kennzeichen in Höhe von 2,60 Euro (Reservierung) +10,20 Euro (Wunschkennzeichen) ist im Zuge dieser Reservierung zu entrichten.

5. Das Umweltamt ist in folgende Sachgebiete gegliedert:

1. Abfall- und Bodenschutzbehörde

2. Immissionsschutzbehörde

3. Naturschutz- und Forstbehörde

4. Wasserbehörde

Aufgaben:

* Naturschutz- und Forstbehörde
* Landschaftsplanung
* Umsetzung der Eingriffsregelung nach §§18 -24NatSchG LSA
* Landschaftspflege
* Schutzobjekte, Artenschutz
* Vertragsnaturschutz
* Kontrollaufgaben
* Naturschutzhelfer, Naturschutzbeirat, Naturschutzbeauftragte
* Wasserbehörde
* Gewässerschutz (Oberflächengewässer und Grundwasser)
* Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen
* Immissionsschutzbehörde
* Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
* Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen im Rahmen des BImSchG
* Allgemeine Bürgerberatung zu Fragen des Immissionsschutzes
* Bearbeitung von Beschwerden
* Abfall- und Bodenschutzbehörde
* Altlastenerkundung, -sanierung und -überwachung
* Überwachung der Abfallbeseitigungsanlagen
* Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Formulare: <http://www.burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/natur_umwelt/pdf/2016-08-18_antrag_einleitung_regenwasser.pdf>

<http://www.burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/natur_umwelt/pdf/2016-08-17_antrag_lagerung_wassergefaehrdender_stoffe.pdf>

<http://www.burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/natur_umwelt/pdf/2016-08-18_antrag-einleitung-abwasser.pdf>

6. Anträge für Fördermittel:

Diese Leistungen können als Geld- oder Sachleistungen gewährt werden. Durch die Sachleistungen wird sichergestellt, dass die Kinder individuell gefördert werden können. Das Kind kann Teilhabeangebote grundsätzlich in ganz Deutschland in Anspruch nehmen unter der Voraussetzung, dass der Anbieter geeignet ist und das Angebot den für die Teilhabeleistung vorgesehenen Zweck erfüllt. Die betroffenen Kinder erhalten die Möglichkeit, zum Beispiel ein Musikinstrument zu lernen, Mitglied im Fußball- oder einem anderen Sportverein zu werden und an Freizeiten teilzunehmen. Der Besuch von Kursen an Volkshochschulen oder andere Aktivitäten kultureller Bildung wie Museumsbesuche, Theaterbesuche sowie museumspädagogische Angebote und Aktivitäten zur Stärkung der Medienkompetenz – mit Ausnahme von Kinovorstellungen – gehören ebenfalls dazu.

1. Antrag für eine Klassenfahrt/Kitafahrt:

<http://www.burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/gesundheit_soziales/pdf/bescheinigung_klf.pdf>

2. Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

<http://www.burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/gesundheit_soziales/pdf/antrag_but.pdf>

3. Antrag für eintägige Ausflüge: <http://www.burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/gesundheit_soziales/pdf/sgb_xii_anlage_eintaegige_ausfluege.pdf>

7. Informationen für Bienenhalter

Die Amerikanische Faulbrut (AFB) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen und wird staatlich bekämpft.

Formular: <http://www.burgenlandkreis.de/media/hauptnavi/kreistag_verwaltung/pdf/antrag_auf_amtliche_untersuchung_zur_amerikanischen_faulbrut.pdf>